

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V.

Kreisjugendausschuß Kreis 12

Gelsenkirchen – Gladbeck – Kirchhellen

Durchführungsbestimmungen Junioren / Juniorinnen Spieljahr 2018 / 2019

Es ist zwingend vorgeschrieben, diese Durchführungsbestimmungen auszudrucken und den Mannschaftsverantwortlichen an den Spieltagen zugänglich zu machen.

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
1. Allgemeine Bestimmungen	2
2. Spielberechtigungen	2
3. Spielorte	3
4. reguläre Spieldauer	3
5. Spielpläne	3
6. Spielverlegungen	4
7. spieltechnische Bestimmungen	4
8. Spielordnung für Kleinfeldspiele	5
9. Spielausfälle	6
10. reisende Mannschaften	6
11. Wartezeiten § 18 JSpO	6
12. Ergebnismeldungen	6/7
13. Nichtantritt, Spielverzicht, Zurückz.	7
14. Spielwertung	7

Thema	Seite
15. Punktegleichheit Saisonende	8
16. Entscheidungsspiele urunden	8
17. Auf- und Abstiegsregelung	9
18. Pokalspiele	9
19. Turniere / Spielfeste	9 / 10
20. Teilnahme am Training	10
21. Schiedsrichter	10 / 11
22. Spielberichte	11
23. Schiedsrichteransetzer	12
24. Schiedsrichterspesen	12
25. Kreisaufsicht	12
26. Rechtsverordnung	12
27. Sonderbestimmungen FLVW	12 - 13
28. Ansprechpartner Kreis	13 - 15

Gespielt wird nach den Regeln des DFB und nach den Ordnungen des vom Westfälischen Fußball und Leichtathletikverbandes Westfalen e. V. (kurz FLVW) herausgegebenen Satzungen.

Wichtige Rahmentermine

08.09.2018	Saisonbeginn G- bis C-Junioren
09.09.2018	Saisonbeginn A- und B-Junioren
09.09.2018	ELE-Cup D-Junioren
18.09.2018	1. Pokalrunde C-Junioren
19.09.2018	1. Pokalrunde A- und B-Junioren
16.02.2019	Beginn der Rückrunde C-, D-, E-, F- und G-Junioren
17.02.2019	Beginn der Rückrunde A- und B-Junioren

1. Allgemeine Bestimmungen

- (1) 1 Die Vereine sind angehalten, Veröffentlichungen in den offiziellen Mitteilungen www.flvw.de, OM-Online, Homepage des Kreise 12 www.flvw-kreis-12.net, DFBnet-Postfach Verein, sei es spiel- oder verwaltungstechnischer Art, zu berücksichtigen.
- (2) Die festgelegten Spieltage sind für alle Vereine verbindlich.
- (3) Die Kreisgeschäftsstelle in der Glückauf Kampfbahn ist an jedem 2. Montag im Monat von 16:30 18:30 Uhr geöffnet.
- (4) Kommunikation mit den Koordinatoren oder den Staffelleitern ist ausschließlich über das E-Postfach im DFB-Net vorzunehmen.

2. Spielberechtigungen

(1) <u>Junioren</u>	Mannschaft	<u>Jahrgang</u>
A-Junioren (17 – 19 Jahre)	U 18 + U 19	2000 + 2001
B -Junioren (15 – 17 Jahre)	U 16 + U 17	2002 + 2003
C-Junioren (13 – 15 Jahre)	U 14 + U 15	2004 + 2005
D -Junioren (11 – 13 Jahre)	U 12 + U 13	2006 + 2007
E-Junioren (9 – 11 Jahre)	U 10 + U 11	2008 + 2009
F -Junioren (7 – 9 Jahre)	U 8 + U 9	2010 + 2011
G-Junioren (unter 7 Jahren)	U 7	2012 + 2013
(2) <u>Juniorinnen</u>		
B -Juniorinnen (15 – 17 Jahre)	U 16 + U 17	2002 + 2003
C-Juniorinnen(13 – 15 Jahre)	U 14 + U 15	2004 + 2005
D -Juniorinnen(11 – 13 Jahre)	U 12 + U 13	2006 + 2007
E-Juniorinnen (9 – 11 Jahre)	U 10 + U 11	2008 + 2009
F -Juniorinnen $(7 - 9 \text{ Jahre})$	U 8 + U 9	2010 + 2011
G -Juniorinnen(unter 7 Jahren)	U 7	2012 + 2013

- (3) Die Spielberechtigung ist durch den Spielerpass nachzuweisen (gem. § 122 SPO).
- (4) Alle Spiele von A- bis G Junioren sind mit SBO ins DFB-Net einzugeben.
- (5) Kopien von Spielberichten und von Spielerpässen werden nicht anerkannt.

Liegt ein Spielerpass zum Spiel nicht vor, muss dieser innerhalb von 5 Tagen nach dem Spiel, dem Staffelleiter im Original zugesandt werden, sonst erfolgt nach \S 30 (4) JSpO eine Ordnungsstrafe.

3. Spielorte

- (1) Gespielt wird an den festgelegten Spielorten. Sollte sich dieser Spielort ändern, so ist der Platzverein verpflichtet, die Änderung unverzüglich dem Staffelleiter, dem Schiedsrichteransetzer und dem gegnerischen Verein mitzuteilen.
- (2) Findet ein Spiel, entgegen den Eintragungen im DFB-Net, auf Kunstrasen statt, so hat der Heimverein den Gastverein <u>spätestens 10 Tage</u> vor dem Spiel darüber zu informieren, damit der Gastverein für entsprechendes Schuhwerk der Spieler sorgen kann.
- (3) An den Spielorten hat der Platzverein dafür Sorge zu tragen, dass sich die Zuschauer auf den dafür vorgesehenen Plätzen befinden. Zuschauern ist es untersagt sich unmittelbar auf oder am Spielfeldrand aufzuhalten. Der Platzverein hat das Recht Zuschauer davon zu unterrichten und auf die entsprechenden Plätze zu verweisen.
- (4) Alle Vereine sind verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger vor, während und nach den Spielen Sorge zu tragen. Den Anordnungen der Spielleitenden Stellen haben, Vereine, Mannschaften und Spieler Folge zu leisten. Verlangte Auskünfte sind wahrheitsgemäß zu erteilen (§ 18 Abs. 1 SPO).

Der Platzverein ist für den reibungslosen Ablauf des Spiels und für die Sicherheit aller Beteiligten verantwortlich.

4. Reguläre Spieldauer – Spieldauer Entscheidungsspiele

A-Junioren	2 x 45 Minuten	Verlängerung 2 x 15 Minuten
B -Junioren	2 x 40 Minuten	Verlängerung 2 x 10 Minuten
C-Junioren	2 x 35 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
D -Junioren	2 x 30 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
E-Junioren	2 x 25 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Minuten
F -Junioren	2 x 20 Minuten	
G-Junioren	2 x 20 Minuten	

5. Spielpläne

- (1) Die Spielpläne werden im DFB- Net ausgegeben, wobei die Angaben im DFB-Net verbindlich sind. Jeder Verein hat die Pflicht sich die Spielpläne aus dem DFB-Net (www.fussball.de) herunter zu laden.
- (2) Sollten einem Verein Fehler im DFB- Net auffallen, so sind diese umgehend an den zuständigen Staffelleiter zu melden.

6.Spielverlegungen

Spielverlegungen sind ausnahmslos genehmigungspflichtig.

- (1) Anträge auf Spielverlegung sind ausnahmslos über das DFB-Net zu stellen. Der Antrag muss spätestens 10 Tage vor dem Spieltermin im DFB-Net gestellt werden. Der gegnerische Verein muss innerhalb von 5 Tagen reagieren. Liegt keine Reaktion vor, wird der Verein mit einem Ordnungsgeld bestraft.
- (2) Der Staffelleiter muss den Spielverlegungsantrag auf jeden Fall positiv oder negativ abschließen.
- (3) Der neue Spieltermin muss innerhalb der 10 Tagesfrist liegen.
- (4) Ohne Zustimmung des Staffelleiters dürfen keine Spiele verlegt werden. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld (gem. § 30 (4) JSpO) verhängt.

7. Spieltechnische Bestimmungen

(§ 12 JO) Auswechseln und Mannschaftsstärke

In allen Altersklassen können bis zu vier Spieler aus- und wieder eingewechselt werden.

Auf dem Spielbericht dürfen bis unmittelbar nach Spielende bei

11er Mannschaften maximal 15 Spieler,

9er Mannschaften maximal 13 Spieler,

7er Mannschaften maximal 11 Spieler

mit Vor- und Zunamen sowie Geburtsdatum aufgeführt werden. Verfehlungen können nach § 16 Strafordnung geahndet werden.

Bei Spielbeginn müssen bei

11er Mannschaften mindestens 7 Spieler,

9er Mannschaften mindestens 6 Spieler,

7er Mannschaften mindestens 5 Spieler

auf dem Spielfeld sein.

Werden diese Zahlen im laufenden Spiel unterschritten, kann die in Unterzahl spielende Mannschaft verlangen, das Spiel abzubrechen.

In den Pflichtspielen der Junioren- und Juniorinnenmannschaften auf Kreisebene dürfen bis zu vier Spieler oder Spielerinnen einschließlich des Torwarts ein- und ausgewechselt werden.

8. Spielordnung für Kleinfeldspiele

- (1) Die Spielordnug für Kleinfeldspiele umfasst die Altersklasse der D-, E-, F- sowie die G-Junioren Mannschaften.
- (2) D-Junioren Mannschaften spielen als 9er Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern.
- (3) E- und F-Junioren Mannschaften spielen als min. 5 bis 7er Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern. Die F-Junioren spielen im Modus der FAIRPLAYLIGA.
- (4) G-Junioren Mannschaften dürfen bis zu 7er Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern spielen. Auch die G-Junioren spielen im Modus der FAIRPLAYLIGA.

Beispiele für verkleinerte Spielfelder entnehmen Sie bitte der gesonderten Anlagen. Bitte besondere Maße beim Ascheplatz des SV Zweckel (D-Junioren) beachten.

- (5) In jedem Fall sind Kleinfeldtore zu verwenden.
- (6) Alle Kleinfeldtore sind durch Gewichte, Sandsäcke oder durch Bodenanker zu sichern, sodass sie nicht umfallen können. Das gilt für alle Spiele und auch für den Trainingsbetrieb. Die Schiedsrichter sind angewiesen, bei nicht ordnungsgemäß verankerten Toren, das Spiel nicht anzupfeifen bevor der Mangel behoben ist.
- (7) In den Altersklassen der F- und G-Junioren dürfen weder Meisterschaften ausgetragen noch Pokalsieger ermittelt werden. Gemeldete Mannschaften sind jedoch verpflichtet, zu organisierten Spielen, Spielrunden oder Turnieren / Spielfesten anzutreten. Spielfeste dürfen nicht länger als 3 ½ Stunden dauern.
- (8) Bei den E-, F- sowie den G-Junioren ist die Abseitsregel und die Rückpassregel aufgehoben.
- (9) Bei den F- und G- Junioren kann der Torabstoß wahlweise vom Boden oder aus der Hand durchgeführt werden. Bei den E-Junioren erfolgt der Torabstoß vom Boden. Ein falscher Einwurf hat keine Konsequenzen, wird bis zur richtigen Ausführung durch den Spieler wiederholt.
- (10) Verfügen Vereine über Kleinfeldspielfelder auf Kunstrasen, so können dort von G- bis zu den E-Junioren die Spiele durchgeführt werden, auch wenn die Mindestmaße der Spielfelder nicht den Regeln entsprechen.

Die Einteilung der Mannschaften in den einzelnen Klassen erfolgt durch den Kreisjugendausschuss bzw. durch die Staffelleiter.

Betreten des Spielfeldes :

Das Betreten des Spielfeldes ist für Trainer, Betreuer, Auswechselspieler usw. nur dann erlaubt, wenn das Spielgeschehen ruht und der Schiedsrichter dies signalisiert hat.

Wird ein verletzter Spieler auf dem Spielfeld behandelt, so hat er nach Behandlung das Spielfeld zu verlassen und hat sich nach der Behandlung wieder beim Schiedsrichter anzumelden.

Der Einsatz von Jugendspielern in mehr als einem Spiel an einem Tag ist nicht erlaubt.

9. Spielausfälle

- (1) Grundsätzlich werden bei entsprechenden Wetterverhältnissen die Sportanlagen in direkter Absprache zwischen den Städten Gladbeck und Gelsenkirchen rechtzeitig (bis Freitag 11:00 Uhr) einheitlich gesperrt. In Ausnahmefällen auch noch bis Samstag 10:00 Uhr. Dementsprechend werden die Spiele auf Kreisebene abgesagt.
- (2) Sofern keine einheitlichen Platzsperren bzw. Spielabsagen vorliegen: Sollte der Spielbetrieb auf einzelnen Sportanlagen wegen der Wetterverhältnisse bzw. deren Folgen gefährdet sein, können bei den jeweiligen Ansprechpartnern Platzsperren beantragt werden. Die entsprechenden Ansprechpartner befinden sich auf der Homepage des Fussballkreises 12 unter dem Punkt Anschriften.
- (3) Platzwarte und Schiedsrichter sind nicht berechtigt Sportanlagen oder Spielfelder in diesem Sinne zu sperren. Hiervon unberührt bleibt die Entscheidung des angesetzten Schiedsrichters unmittelbar vor dem angesetzten Spiel.
- (4) Spielausfälle sind vor dem Spiel dem DFB-Net und dem Staffelleiter zu melden. Außerdem sind unverzüglich der Spielgegner und der Schiedsrichter zu informieren.
- (5) Beide Vereine einigen sich noch am ausgefallenen Spieltag über die Neuansetzung des ausgefallenen Spiels. Die Neuansetzung muss innerhalb der 10 Tage Frist liegen. Der neue Termin ist dem Staffelleiter unverzüglich mitzuteilen.

10. Reisende Mannschaften

Reisende Mannschaften haben ihre Fahrten so anzutreten, dass sie rechtzeitig am Spielort eintreffen, wobei Verkehrswidrigkeiten, die vorher bekannt sind oder vorher bekannt sein mussten, zu berücksichtigen sind.

11. Wartezeiten § 18 JSPO

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spieldauer der jeweiligen Mannschaften (siehe Punkt 3).

Beruht das verspätete Antreten der reisenden Mannschaft auf höherer Gewalt entscheidet der Staffelleiter über eine evtl. Neuansetzung (§ 34 SPO).

12. Ergebnisdurchsagen – Meldung an das DFB-Net

Durch Abschluss des Spielbericht Online (SBO) durch den Schiedsrichter wird das Ergebnis automatisch ins DFB-Net übernommen. Eine gesonderte Eingabe der Ergebnisse ist nicht mehr nötig. Für G- und F-Junioren werden die Ergebnisse übernommen, sind aber dann nur noch für den Staffelleiter sichtbar. Die Ergebnisse werden nicht mehr veröffentlicht. Die Ergebnismeldungen für G- bis E-Junioren sind spätestens 2 Stunden nach dem Spiel ins DFB-Net einzugeben. Erfolgt die Eingabe nicht oder verspätet wird gem. § 30 (4) Punkt X (JSPO) mit einem Ordnungsgeld von 5,- € bestraft.

Fair-Play-Liga – Spielergebnisse

Die Spiele der F- und G-Junioren finden nach den Fair-Play-Regeln des DFB statt. Bei allen Spielen der F- und G-Junioren ist im Spielbericht als Ergebnis ein "0:0" einzutragen. Wird in den Spielbericht ein Spielergebnis eingetragen, so wird der Verein, dessen Vertreter das Ergebnis eingetragen hat mit einem Ordnungsgeld belegt. Der Staffelleiter wird ein eingetragenes Spielergebnis auf "0:0" ändern. Durch die Eingabe des 0:0-Spielergebnisses wird auch dokumentiert, dass das Spiel ausgetragen wurde. Wird kein Spielergebnis eingetragen, wird das Spiel durch die Spielleitende Stelle neu angesetzt. Stellt sich später heraus, dass das Spiel bereits ausgetragen wurde, ergeht gegen die Vereine ein Ordnungsgeld. Spielausfälle sind dem Staffelleiter schriftlich anzuzeigen.

13. Nichtantreten, Spielverzicht und Zurückziehung einer Mannschaft

- (1) Bei Nichtantreten einer Mannschaft erfolgt Bestrafung nach § 59 STO sowie Punktverlust.
- (2) Sollte der gegnerische Verein bei Nichtantreten aus Krankheitsgründen nicht mit einer Spielverlegung einverstanden sein, sind dem Staffelleiter innerhalb von 5 Tagen entsprechende Atteste vorzulegen.
- (3) Mannschaften, die dreimal ohne zwingende Gründe zu den ordnungsgemäß angesetzten Punktspielen nicht antreten, sind zu streichen, sie gelten als Absteiger in ihrer Gruppe. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächst tieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen (§ 44 Abs. 2 SPO).
- (4) Ein Spielverzicht ist nur in beiderseitigem Einverständnis und mit Zustimmung der spielleitenden Stelle zulässig.
- (5) Der Spielverzicht ist auch bei Zustimmung der spielleitenden Stelle als Nichtantritt zu werten und mit OG zu belegen.
- (6) Zurückziehungen können nur schriftlich beim KJA des Kreises Gelsenkirchen beantragt werden. Dieser entscheidet dann über den Antrag. Nach der Entscheidung sind alle eingeteilten Spielpartner unverzüglich zu informieren.
- (7) Für die Zurückziehung einer Mannschaft werden folgende Ordnungsgelder gem. §30 Abs. 12 JSPO fällig:
 - A- bis D- Junioren 75,00 €, E- bis F-Junioren 50,00€.

14. Spielwertung

- (1) Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet.
- (2) Meister der Runde oder Sieger der Gruppe ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat. Absteiger sind die Mannschaften, die die wenigsten Punkte erzielt haben.

15. Punktegleichheit Saisonende (Meisterschaft)

Sind am Ende der Saison zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich entscheidet der direkte Vergleich (Torverhältnis aus beiden Spielen, wobei Auswärtstore einfach gewertet werden). Sollte dieser unentschieden ausgegangen sein findet ein Entscheidungsspiel statt, das durch den zuständigen Staffelleiter auf einem neutralen Platz angesetzt wird. Dies gilt sowohl bei Aufstiegs- und Abstiegsregelungen.

16. Entscheidungsspiele und Entscheidungsrunden § 16 JO

- (1) Ist ein Meister, oder ein Auf- und Absteiger zwischen zwei Gruppensiegern oder zwischen zwei Mannschaften, die mit gleicher Punktzahl am Anfang oder am Ende der Tabelle einer Spielgruppe stehen, zu ermitteln, ist ein Entscheidungsspiel auf einem neutralen Platz oder auf dem Platz eines der beteiligten Vereine anzusetzen.
- (2) Endet dieses Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, ist es zu verlängern. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, folgt ein Elfmeterschießen gemäß § 93 Spielordnung.
- (3) Stehen mehr als zwei Mannschaften mit gleicher Punktzahl am Anfang oder am Ende der Tabelle einer Spielgruppe, oder ist aus mehr als zwei Gruppensiegern ein Meister oder ein Auf- und Absteiger zu ermitteln, findet eine Entscheidungsrunde statt. Bei Dreiergruppen ist der Spielplan so zu gestalten, dass bei Ermittlung eines Aufsteigers der Gewinner des ersten Spiels beim zweiten Spiel aussetzen muss. Die Mannschaft, die am ersten Spieltag ein Heimspiel hatte, muss am zweiten Spieltag auswärts spielen, was auch umgekehrt gilt.
- (4) Die Entscheidungsrunde ist im Einrundensystem nach Punktwertung auf neutralen Plätzen oder auf dem Platz eines der beteiligten Vereine anzusetzen.
- (5) Spiele im Einrundensystem werden nicht verlängert. Ist durch diese Runde kein Sieger ermittelt worden, entscheidet der direkte Vergleich. Bei Unentschieden entscheidet die Tordifferenz der Entscheidungsrunde. Ist diese gleich, zählt die Anzahl der geschossenen Tore in der Entscheidungsrunde. Sind auch diese gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem oder auf dem Platz eines der beteiligten Vereine statt.

Der Platzvorteil ist auszulosen. Endet dieses Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, ist es zu verlängern. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, folgt ein Elfmeterschießen gemäß § 93 Spielordnung.

Die Kosten für Platzaufbau und Schiedsrichter werden von beiden Vereinen je zur Hälfte übernommen.

(6) Tritt eine Mannschaft zu einem Entscheidungsspiel nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus.

Die vorgenannten Regelungen gelten auch für Qualifikationsspiele und – runden.

17. Auf- und Abstiegsregelung

Zurückgezogene oder abgemeldete Mannschaften stehen automatisch als Absteiger fest.

- (1) Der Meister der Kreisjugendliga A ist berechtigt an den Relegationsspielen zur Bezirksliga teilzunehmen. Sollte dieser nicht von seinem Recht zur Teilnahme an der Relegation Gebrauch machen, so hat der Zweit- oder Drittplazierte der Kreisjugendliga A das Recht an der Aufstiegs-Relegation teilzunehmen.
- (2) Aus der Kreisjugendliga A steigen generell die beiden letzten Mannschaften in die Kreisjugendliga B ab. Sollten Mannschaft aus dem Kreis aus der übergeordneten Bezirksliga absteigen, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisliga A um die Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga.
- (3) Bei den C Junioren steigen aus der Jugendkreisliga B 2 Mannschaften in die Jugendkreisliga A auf, und 2 Mannschaften in die Jugendkreisliga C ab. Die Aufund Absteiger ergeben sich aus dem Spielmodus der Jugendkreisliga B bzw. der Jugendkreisliga C. Bei 2 Gruppen steigen die beiden Erstplatzierten auf und die beiden Tabellenletzten in die Kreisjugendliga C ab. Bei nur einer Spielgruppe steigen jeweils der Erst- und Zweitplazierte auf und der Tabellenletzte und der Vorletzte in die Jugendkreisliga C ab.
- (4) Haben in einer Gruppe eine oder mehrere Mannschaften dieselben Punktzahlen, entscheidet der direkte Vergleich der jeweiligen Runde. Sollte dieser unentschieden ausgegangen sein, entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore geschossen hat. Besteht dann noch Gleichheit, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Boden statt.

18. Pokalspiele

nicht zulässig.

- (1) Bei der Auslosung hat grundsätzlich die klassentiefere Mannschaft, mit Ausnahme des Endspiels, Heimrecht. Alle anderen Bestimmungen für Pokalspiele werden nach (§ 58 SpO) durchgeführt.
- (2) Die Termine für die Pokalspiele werden gesondert bekanntgegeben.
- (3) An den Pokalrunden dürfen nur Mannschaften teilnehmen, die auch für diesen Wettbewerb gemeldet sind.

19. Turniere / Spielfeste (F- und G- Junioren)

(1) Juniorenturniere können im Rahmen der Richtlinien des DFB für Fussballveranstaltungen der Junioren und Juniorinnen durchgeführt werden, wenn die Vorschriften des § 19 Abs. 5 bis 8 (JSPO) eingehalten werden. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht von einem dem DFB angehörenden Verein oder Verband veranstaltet werden und daher auch nicht genehmigt sind, ist

- (2) Juniorenturniere bedürfen der Genehmigung. Der Antrag ist über das E-Postfach mindestens einen Monat vorher unter Beifügung des Spielplans und unter Angabe der teilnehmenden Mannschaften beim Staffelleiter für Turniere einzureichen.
- (3) Spiele gegen ausländische Mannschaften und Turniere im Ausland sind entsprechend der Spielordnung des DFB genehmigungspflichtig.

 Bei Juniorenturnieren, an denen ausländische Juniorenmannschaften teilnehmen, darf die ausländische Beteiligung nicht mehr als 75 % der Gesamtteilnehmerzahl betragen.
- (4) Bei Juniorenturniere darf für die jeweilige Altersklasse die tägliche Gesamtspielzeit die doppelte Spielzeit nach § 19 Abs. 1 JSPO nicht überschreiten.
- (5) Führt ein Verein ein nicht genehmigtes Turnier / Spielfest durch, kann die spielleitende Stelle nach § 30 Abs. 4 Nr. 25 JSPO ein Ordnungsgeld festsetzen oder die Angelegenheit der zuständigen Jugendspruchkammer vorlegen.

Die Spielberichte von Turnieren / Spielfesten sind dem zuständigen Staffelleiter für Turniere zu übersenden.

20. Teilnahme am Training

Allen Vereinen ist es untersagt, Junioren aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn der Verein, für den der Junior eine Spielberechtigung besitzt, schriftlich seine Zustimmung gibt.

21. Schiedsrichter

- (1) Die Ansetzung der Schiedsrichter für alle Ligen und Klassen erfolgt durch den Schiedsrichterobmann oder einen Beauftragten der Schiedsrichtervereinigung. Auf Anweisung des FLVW werden keine Schiedsrichter für E-Junioren angesetzt. In diesem Fall werden die Schiedsrichter durch die beteiligten Vereine gestellt.
 - Bei den G- und F-Junioren tritt die Fair-Play-Liga in Kraft.
- (2) Tritt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter zum angesetzten Zeitpunkt nicht an, müssen sich die Vereine ernstlich bemühen, einen anderen unbeteiligten amtlichen Schiedsrichter zu finden. Bleibt dieses Bemühen ohne Erfolg, muss das Spiel von einem beteiligten amtlichen Schiedsrichter geleitet werden. Erst dann muss das Spiel von einem nicht anerkannten Schiedsrichter geleitet werden, den der Platzverein zu stellen hat. Es wird auch in diesem Fall als Pflichtspiel gewertet (§ 20 JO).
- (3) Der Schiedsrichter führt vor Spielbeginn die Passkontrolle durch, um festzustellen, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler anwesend sind. Um das Spielen auf fremden Pass zu erschweren, überprüft der Schiedsrichter vor Spielbeginn das Geburtsdatum der Spieler durch abfragen. Sollte ein Spielerpass nicht vorliegen, hat der Schiedsrichter dieses unter "sonstige Vorkommnisse" auf dem Spielbericht zu vermerken. Die Unterschrift des Spielers erfolgt beim Spielbericht-Online nicht.

Vor dem Spiel muss sich der auf dem Spielbericht eingetragene Mannschaftsverantwortliche beim Schiedsrichter vorstellen, damit dieser ggf. einen Ansprechpartner während des Spiels hat.

22. Spielberichte

- (1) Für alle Spiele im Kreis ist der Spielbericht-Online anzuwenden.
- (2) Die Vereine sind verpflichtet, einen Ausdruck des Spielberichtes dem Schiedsrichter vor dem Spiel zu übergeben.
- (3) Der Schiedsrichter hat den Spielbericht-Online in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortlicher It. Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe müssen die beiden Vereine die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter hat der Schiedsrichter dies im Spielbericht zu vermerken. Vor der Freigabe trägt der Schiedsrichter, bei Spielen der A-, B- und C-Junioren in der **Kreisliga A,** die Torschützen ein. Die Freigabe des Schiedsrichters muss auf der Sportanlage stattfinden.
- (4) Ist ein Verein mit den Eintragungen im Spielbericht nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per DFBnet-E-Postfach oder per Einschreiben mitzuteilen (gem. § 29, (5), (6), JSPO/FLVW).
- (5) Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so muss ein Spielbericht in Papierform (einfach) erstellt werden. Der Schiedsrichter muss im Spielbericht den Grund dafür angeben. Der Platzverein übergibt dem Schiedsrichter einen frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiter für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter muss den Spielbericht noch am selben Tag absenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im Spielbericht-Online, Teil 1 ein- und freizugeben.
- (6) Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Polizei / Staatsanwaltschaft / Rechtsanwälte / Versicherungen) angefordert werden, so ist diese Anforderung (mit entsprechenden Vermerk an den Anforderer) an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.
- (7) Veröffentlichung der Spielernamen auf www.fussball.de
 Bei Spielern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, ist eine Unterdrückung der Namensveröffentlichung im Spielbericht nicht statthaft. Ausgenommen hiervon ist nur eine Unterdrückung, die der Spieler selbst, über sein eigenes Account, unter Fussball.de vorgenommen hat.
 - Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung der Namen von Spielern, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht statthaft. Wünschen Eltern entgegen dieser Vorschrift eine Namensveröffentlich, so hat der betreffende Verein eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung, separat für jedes Spiel, dem Staffeleiter im Original vorzulegen. Die Erklärung muss dem Staffeleiter vor dem Spiel vorliegen.

(8) Die im Spielbericht eingetragenen Rückennummern der Spieler müssen zwingend mit den Rückennummern der Spielertrikots übereinstimmen.

23. Schiedsrichteransetzer

Für den Kreis 12 ist Klaus Peter Klein, Vandalenstr. 22, 45888 Gelsenkirchen, 0209 – 209718

24. Schiedsrichterspesen

A – Junioren	Meisterschaft 16,00 €	Pokalspiele	16,00€
B – Junioren	Meisterschaft 16,00 €	Pokalspiele	16,00€
B – Junioren/innen	Meisterschaft 12,00 €	Pokalspele	12,00 €
C – Junioren/innen	Meisterschaft 12,00 €	Pokalspele	12,00 €
D – G-Junioren/innen	Meisterschaft 10,00 €	Pokalspiele	10,00 €

Turniere je angefangene halbe Stunde 6,00 € (A- bisC- Junioren)

Turniere je angefangene halbe Stunde 4,50 E (D – G-Junioren)

Hallen-und Kleinfeldturniere je angefangene halbe Stunde 4,50 € (A- bis C- Junioren)

Hallen-und Kleinfeldturniere je angefangene halbe Stunde 4,50 € (D- bis G- Junioren)

Bitte beachten: Aufgrund der neuen Turnierspesen (6,00 € bzw. 4,50 € je angefangener halben Stunde) kann die Zeit für An- und Abfahrt nicht mehr berechnet werden. Abgerechnet wird nur die reine Dauer des Turniers!

Fahrtkosten: Bus, Straßenbahn oder Bundesbahn gemäß Fahrpreis. Kraftfahrzeug je Kilometer 0,30 € ab Wohnort bzw. & Stadtgrenze.

Bei Spielausfall werden 75% des Spesensatzes zuzüglich Fahrtkosten berechnet (wenn angereist und Platz nicht bespielbar ist). Bei Anreise ohne Antreffen von Vereinsverantwortlichen bzw. Kontaktpersonen (vorzeitige Absage ohne Info etc.) 100% der Spesen. Ggf. Kosten beim KSA anfordern.

25. Kreisaufsicht

Kreisaufsicht für Spiele kann beim jeweiligen Staffelleiter beantragt werden. Die Kosten für die Kreisaufsicht trägt der Verein, der die Kreisaufsicht beantragt hat. Die Kosten in Höhe von 40,- € werden über den Kreiskassierer vom betreffenden Verein eingezogen.

26. Rechtsverordnung

Zuständig für alle Altersklassen ist das Jugendsportgericht des Kreises Gelsenkirchen.

27. Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb in den Kreisen des FLVW

(1) Sonderbestimmungen für die E-Junioren

Ergänzend zu den Bestimmungen im Anhang zur FLVW-Jugendspielordnung wird für den FLVW festgelegt, dass der Torabstoss (analog zur Hallenspielordnung) vor der Mitte des Spielfeldes berührt werden muss.

(2) Sonderbestimmungen für das Auswechseln bei Spielen auf Kreisebene

Gemäß § 20 Abs. 1c wird für die Spiele der A-, B- und C-Junioren/innen auf Kreisebene festgelegt, dass hier bis zu vier Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Bei allen **überkreislichen** Spielen (Meisterschaft/ Pokal/Aufstiegsspiele) darf ein ausgewechselter Spieler nicht wieder eingesetzt werden.

(3) Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, sind dieses "Pflichtspiele" gem. § 7 Abs. 1 JSpO/FLVW. Alle Paragraphen der JSpO/FLVW (auch der § 8 –Festspielen-) sind auch für diese Mannschaften anzuwenden.

(4) Gemischte Mannschaften

Die Bildung von gemischten Mannschaften ist der spielleitenden Stelle mit der Mannschaftsmeldung mitzuteilen. Die spielleitende Stelle entscheidet unanfechtbar über die Eingruppierung der Mannschaft in einer Juniorenstaffel. In Juniorinnenstaffeln gibt es keine gemischten Mannschaften.

(5) Eingliederung C-Juniorinnen-Mannschaften in Jungenspielbetrieb

Die Eingliederung einer C-Juniorinnen-Mannschaft in den Junioren-Spielbetrieb kann aus zwei Gesichtspunkten in Betracht kommen:

- a) **Leistungsförderung** (eine starke C-Juniorinnen-Mannschaft wird bei den C-Junioren eingruppiert)
- b) **Breitenförderung** (für eine C-Juniorinnen-Mannschaft besteht im Mädchenbereich keine regelmäßige Spielmöglichkeit in einer Staffel)

Zur Förderung des Spielbetriebs (Bestandssicherung, Talentförderung) wird folgende Regelung für den Spielbetrieb auf Kreisebene beschlossen:

Die Eingruppierung einer C-Juniorinnen-Mannschaft bei den D-Junioren ist zulässig. Diese Spiele erfolgen jedoch als "Pflichtspiel ohne Wertung". Die Eingruppierung nach Modell a) oder b) unterliegt ausschließlich dem zuständigen Kreisjugend-Ausschuss.

Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Spielerinnen (siehe Regelung C-Juniorin bei C-Junioren) ist Voraussetzung.

28. Ansprechpartner im Fussballkreis

Vorsitzender KJA, Staffelleiter KJL B A- bis C-Junioren, Meisterschaftsspiele

Michael Schneider, Memeler Str.26, 45964 Gladbeck Tel.: 02043 – 2 21 53 * Mobil: 0171 – 5 43 77 85

FLVW: michael.schneider@flvw.evpost.de

<u>Stv. Vorsitzender KJA, Koordinator Spielbetrieb u. Staffelleiter KJL A- bis C-Junioren, Meisterschaftsspiele</u>

Clemens Real, Oemkenstr. 13, 45892 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 – 14 97 06 25 * Fax: 0209 – 14 97 06 27 * Mobil: 0176 – 50 12 18 55

FLVW: clemens.real@flvw.evpost.de

Koordinator Mädchenfussball

Marina Simon, Busfortshof 12, 45968 Gladbeck Tel.: 02043 – 50 39 87 * Mobil: 0177 – 2 42 34 94

FLVW: marina.simon@flvw.evpost.de

Koordinator Talentförderung und Talentsichtung, Hallenkreismeisterschaft

Joachim Pliska, Almastrasse 104, 45886 Gelsenkirchen Tel.: 0209 – 14 47 13 * Mobil: 0176 – 39 86 69 24

FLVW: joachim.pliska@flvw.evpost.de

Koordinator für Öffentlichkeitsarbeit, Hallenkreismeisterschaft

Position vakant

Koordinator Qualifizierung und Lehrarbeit

Sören Schürer, Feldhauserstr. 286, 45966 Gladbeck Tel. 02043 – 4 02 78 08 * Mobil 0177 – 8 77 02 93

FLVW: soeren.schuerer@flvw.evpost.de

Koordinator sportbegleitende Jugendarbeit und Zeltlager

Michael Neumann, Cranger Str, 195, 45891 Gelsenkirchen

Tel. 0209 – 9 84 77 27 * Mobil: 01575 - 6 50 80 42

FLVW: michael.neumann@flvw.evpost.de

Koordinator Sportverein / Schule / Kita

Christian Leyk, Telgter Straße 13, 45892 Gelsenkirchen

Mobil: 0152 - 54 78 17 84

FLVW: christian.leyk@flvw.evpost.de

<u>Staffelleiter C-Junioren KJL C, Meisterschaftsspiele und Freundschaftsspiele (alle Altersklassen) und Staffelleiter Turniere</u>

Lutz Baudler, Burgmühlenhof 25, 45891 Gelsenkirchen Tel.:0209 – 78 57 17 * Mobil: 01522 – 9 93 53 75

FLVW: lutz.baudler@flvw.evpost.de

Staffelleiter D-Junioren, Meisterschaftsspiele

Günther Neumann, Heidenheck 3, 46236 Bottrop

Tel.:02041 - 7 62 81 14

FLVW: guenter.neumann@flvw.evpost.de

Staffelleiter E-Junioren, Meisterschaftsspiele

Tim Blieffert, Schweidnitzer Str. 40 i, 45891 Gelsenkirchen

Mobil: 0 15 22 – 1 82 34 38

FLVW: tim.blieffert@flvw.evpost.de

Staffelleiterin F-Junioren, Meisterschaftsspiele

Marina Kuligk, Brinkmannsweg 27, 45896 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 – 77 22 17 * Mobil: 0157 – 74 68 00 09

FLVW: marina.kuligk@flvw.evpost.de

Staffelleiterin G-Junioren, Pflichtfreundschaftsspiele

Petra Kraus, Forsthauswinkel 4, 45891 Gelsenkirchen Tel.:0209 – 3 89 95 88 * Mobil: 0157 – 84 06 94 02

FLVW: petra.kraus@flvw.evpost.de

<u>Staffelleiter B – Juniorinnen Kreis GE/HER</u>

Position vakant

Staffelleiter Pokal

Eckhard Schmücker, Bulmker Str. 137, 45888 Gelsenkirchen

Anlagen: Spielfeldmaße für verkleinerte Spielfelder

Tel.: 0209 - 88 60 95 40 * Mobil: 0157 - 8 92 06 63

FLVW: eckhard.schmuecker@flvw.evpost.de

Vertreter der jungen Generation

Position vakant

DFB-Net Superuser Jugend

Thomas Kohler, Grüner Weg 7 c, 45966 Gladbeck

Tel.: 02043 - 5 66 46

FLVW: thomas.kohler@flvw.evpost.de

Kreisjugendfussballausschuß Gelsenkirchen, Gladbeck, Kirchhellen

13. September 2018

() :	D - Junioren	E - Junioren	F - Junioren	G - Junioren
	9 er	5 - 7 er	5 - 7 er	bis zu 7 er
Mannschaftsstärke	1/8	1/6	1/6	bis zu 7
Mindeststärke bei Beginn	1/5	1/4	1/4	1/4
Auswechselspieler	beliebig bis zu 4	beliebig bis zu 4	beliebig oft	beliebig oft
Spieldauer	2 x 30 Min	2 x 25 Min	2 x 20 Min	2 x 20 Min
Ballgrösse	4 (350 g - ø 21,01 cm)	4 (350 g - ø 21,01 cm)	3 (290 g - ø 19,10 cm)	3 (290 g - ø 19,10 cm)
Spielfeldgrößen (ca. Angaben abgeleitet	70 × 50 m	55 x 35 m	40 x 35 m	35 x 25 m
vom Normalspielfeld 105 m x 70 m				
Torgrösse	5 x 2 m	5 x 2 m	5 x 2 m	5 x 2 m
Strafraum	12 x 29 m	12 x 27 m	12 x 27 m	11 x 17 m
Torraum	4 m	4 m	4 m	4 m
Strafstossmarke	8 m	8 m	8 m	8 m
Anwendung Abseitsregel	ja	nein	nein	nein
Anwendung Rückpassregel	ja	nein	nein	nein
Einwurf	ja	ja	ja	ja
Freistoss	keine Regeländerung	nur direkt	nur direkt	nur direkt
Abstand des Gegners bei Straf-, Frei- oder Eckstössen	7	7	7	7
Eckstoss		Schnittpunkt Seite	Schnittpunkt Seitenaus- und Torlinie	
Abstoss / Abwurf	keine Regeländerung	Torabstoß aus der Hand muss in der eigenen Spiel- feldhälfte angenommen/ berührt werden.	Wahlweise vom Boden oder aus der Hand. Sollte der Ball dabei die Spielfeldhälfte überschreiten, ohne daß ein Spieler den Ball berührt, ist auf direkten Freistoss für den Gegner von der Spielfeldmitte zu entscheiden	us der Hand. Sollte der berschreiten, ohne daß t auf direkten Freistoss Idmitte zu entscheiden

Bei allen Spielen haben sich Eltern, Zuschauer, Fans und sonstige Begleiter ausserhalb der Spielfeldumrandung (Barriere) des Normalspielfeld aufzuhalten!!

	B - Juniorinnen	C - Juniorinnen	D - Juniorinnen
Alterssture	9 er	9 er	9 er
Mannschaftsstärke	1/8	1/8	1/8
Mindeststärke bei Beginn	1/5	1/5	1/5
Auswechselspieler	beliebig bis zu 4	beliebig bis zu 4	beliebig bis zu 4
Spieldauer	2 x 40 Min	2 x 35 Min	2 x 30 Min
Ballgrösse	5 (410 - 450 g)	5 (410 - 450 g)	4 (350 g - ø 21,01 cm)
Spielfeldgrößen	Normalspielfeld		
(ca. Angaben abgeleitet	16 m Line bis zum	70 v 50 m	70 v E0 m
vom Normalspielfeld	gegenüberliegenden		
105 m x 70 m	Tor		
Torgrösse	7,32 x 2,44	5 x 2 m	5 x 2 m
Strafraum	16,5 m x 40,32	12 x 29 m	12 x 29 m
Torraum	5 m	4 x 13 m	$4 \times 12 m$
Strafstossmarke	8 m	8 m	8 m
Anwendung Abseitsregel	bį	ja	Бĺ
Anwendung Rückpassregel	ja	ja	ja
Einwurf	ja	ja	ja
2004-01-02	keine	keine	keine
rielstoss	Regeländerung	Regeländerung	Regeländerung
Abstand des Gegners bei Straf-,	9 15 m	7 m	7 m
Frei- oder Eckstössen	111 (7	,	/ !!!
Eckstoss	Schnitt	Schnittpunkt Seitenaus- und Torlinie	orlinie
Abstoss / Abwurf		keine Regeländerung	
		o O	

Bei allen Spielen haben sich Eltern, Zuschauer, Fans und sonstige Begleiter ausserhalb der Spielfeldumrandung (Barriere) des Normalspielfeld aufzuhalten!!

Philosophie Kinderfußball Mindeststandards im FLVW

1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1		Altersklasse	
WellDewerD	G-Junioren/innen (Mini-Kicker)	F-Junioren/innen	E-Junioren/innen
Spielbetrieb Feld (Regeln)	Prinzipien der FairPlay-Liga (verbindlich)	Prinzipien der FairPlay-Liga (verbindlich)	Prinzipien der FairPlay-Liga (optional)
Spielbetrieb Feld (Organisation)	Spielnachmittage/-feste Turnierformen alternativ: Spielrunden Unterschiedliche Rahmenbedingungen (Anzahl Vereine, Mannschaften, Sportplatzkapazitäten etc.) in den Kreisen erfordern individuelle Modelle. Keine Ausspielung von Turniersiegern. Kein Ergebnisdienst. (verbindlich)	Spielnachmittage/-feste Turnierformen alternativ: Spielrunden Unterschiedliche Rahmenbedingungen (Anzahl Vereine, Mannschaften, Sportplatzkapazitäten etc.) in den Kreisen erfordern individuelle Modelle. Keine Ausspielung von Turniersiegern. Kein Ergebnisdienst. (verbindlich)	Spielrunden Keine Ermittlung von Kreismeistern. (verbindlich)
Ergebnisdienst / Tabellen	Nein (verbindlich)	Nein (verbindlich)	Ja (optional) Empfehlung: Einstellung der Ergebnisse mit 0:0
Kreispokal	Nein (verbindlich)	Nein (verbindlich)	Ja (optional)
Spielbetrieb Halle (Regeln)	Prinzipien der FairPlay-Liga FLVW-Hallenbestimmungen	Prinzipien der FairPlay-Liga	Prinzipien der FairPlay-Liga FLVW-Hallenbestimmungen
Spielbetrieb Halle (Organisation)	(verbindlich) Spielnachmittage/-feste Turnierformen Keine Ausspielung von Turniersiegern. Kein Ergebnisdienst. (verbindlich)	(verbindlich) Spielnachmittage/-feste Turnierformen Keine Ausspielung von Turniersiegern. Kein Ergebnisdienst.	(verbindlich) Turniere Spielrunden (optional)
Vereinsturniere	Prinzipien der FairPlay-Liga	Prinzipien der FairPlay-Liga	Prinzipien der FairPlay-Liga
	Spielnachmittage/-feste Turnierformen Keine Ausspielung von	Spielnachmittage/-feste Turnierformen Keine Ausspielung von	Turnierformen Spielnachmittage/-feste (optional)
Stand: 48 02 2047	Turniersiegern. Kein Ergebnisdienst. (verbindlich)	Turniersiegern. Kein Ergebnisdienst. (verbindlich)	

Stand: 18.02.2017

Fair-Play-Liga: Drei simple Regeln und ein langfristiger Effekt



was 2007 in Aachen begonnen hat, erobert langsam aber kontinuierlich die Kinder-Fußballplätze der gesamten Nation: die Fair-Play-Liga. Hinter dem Begriff verbirgt sich eine innovative Organisationsform für den Kinderfußball. Ziel dabei ist es, die Rahmenbedingungen und Emotionen rund um das Kleinspielfußballfeld zu beruhigen.

Bei der Fair-Play-Liga stehen der Fußball und der Spaß an der Bewegung im Mittelpunkt. Die Kinder können sich zu 100 Prozent auf den Ball und den Gegner konzentrieren. Insgesamt bieten drei Regelzusätze den Trainern gute Möglichkeiten, die Kinder in ihrer Entwicklung, in der Durchsetzungsfähigkeit und in der Akzeptanz von Regeln zu fördern.

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB), der nach den Jugendfachtagungen 2013 die Empfehlung aussprach, die Organisationsform in der kommenden Saison deutschlandweit umzusetzen, erhofft sich durch die relativ simplen Anpassungen im Spielbetrieb langfristige Auswirkungen im gesamten Fußball. Der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen (FLVW) war einer der ersten Pilotverbände, die bereits vor einigen Jahren die neue Organisationsform erfolgreich getestet hat.

In der Fair-Play-Liga gelten die normalen Fußball-Regeln für die jeweiligen Altersklassen. Dazu kommen jedoch drei ganz entscheidende Zusätze:

(1) Abstand der Zuschauer zum Spielfeld

Eltern und Zuschauer müssen einen entsprechenden Abstand zum Spielfeld einhalten. Diese Regel bewirkt, dass es viel ruhiger auf dem Feld ist. Die Eltern stehen zu weit weg, um sportlich Einfluss auf ihre Kinder zu nehmen. Anfeuerungsrufe gibt es noch, aber nicht mehr diese Menge an teils aggressiven Kommandos, die die Kinder nicht verarbeiten können. Das tut dem Eltern-Kind-Verhältnis gut.

(2) Die Trainer beider Teams agieren gemeinsam

Die beiden Trainer stehen direkt nebeneinander in der Coaching-Zone und treten sozusagen als ein Trainerteam auf. Diese Regel reduziert ebenfalls die Hektik auf dem Platz. Konflikte und negative Emotionen von siegorientierten Trainern entstehen seltener. Außerdem bekommen die Trainer ein Bewusstsein dafür, dass gegenseitiges Betrügen und Anpöbeln nichts auf dem Fußballplatz zu suchen hat. Der Wettkampf soll fair und sauber ablaufen. Der Verlierer sucht erst einmal die Verantwortung bei sich und nicht beim Schiedsrichter.

(3) Die Kinder entscheiden selbst

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt. Diese Regel sorgt dafür, dass die Kinder selbst Verantwortung übernehmen und Entscheidungen treffen. Sie befinden sich im besten Lernalter: Es gilt, ihnen beizubringen, dass sie selbst dafür verantwortlich sind, dass ein Spiel sauber und fair abläuft. Dies vergessen sie dann bestenfalls später nie mehr. Falls die Spieler mal nicht weiter wissen, kommen ihnen die Trainer gemeinsam zu Hilfe.

Fairplay bei den Eltern: Zurückhaltung beim Anfeuern der Kinder ist Trumpf



Im Mittelpunkt dieser Idee steht die Überlegung, dass die Kinder selbst ihr Spiel steuern sollen. Erwachsene am Spielfeldrand nehmen sich hierfür bewusst zurück.

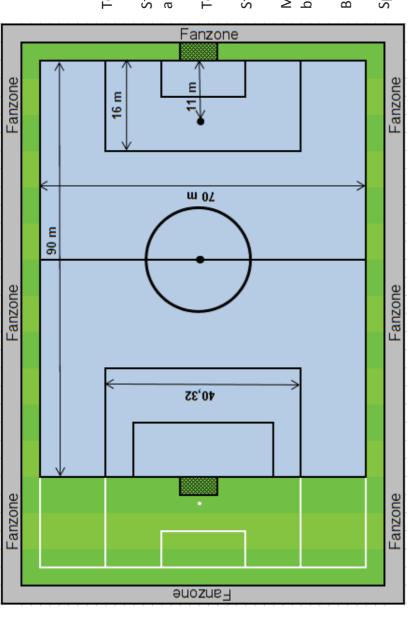
Ein Fußballspiel ist für Eltern ein tolles Erlebnis. Die Kinder verstehen den Grund nicht, warum plötzlich alle losschreien. Manche Kinder verstehen es falsch und denken gar, ihre Eltern seien plötzlich sauer auf sie. Der Lärmpegel in nächster Umgebung nicht aufgeklärter Eltern verhindert auch die Arbeit des Trainers am Spielfeldrand. Schließlich will der nicht noch lauter rufen, um die Eltern gar zu übertönen. Oft zieht er sich resignierend zurück.

Hier gilt es, die Eltern sofort mit dem Eintreten ihres Kindes in den Verein zu informieren, worauf es im Kinderfußball ankommt: Die Kinder sollen möglichst frei und ungezwungen ihre ersten Schritte im Fußball tun dürfen und dabei größtmöglichen Spaß erleben.

"Wir feuern doch nur an!", lautet häufig die Antwort der Eltern. Verdeutlichen sie, dass dies für die Kinder im Stimmengewirr jedoch so nicht rüberkommt.



Hinweise zum Spielfeld



- 1. Das Spielfeld soll eine Größe von 90 m x 70 m haben
- 105 m x 70 m abweichen, kann unter Umständen die Vorgabe " von Straf-Sollte das Großspielfeld des genutzten Sportplatzes extrem von der Norm raum zu Strafraum" bzw "halbes Spielfeld" ungültig sein.
- 3. Hindernisse (z. b. Seniorentore) müssen einen Abstand von mindestens 2 Metern zur Aussenline des Kleinspielfeldes haben.
- 4. Bewegliche Tore sind gegen Umsturz zu sichern.

B - Juniorinnen 9 er

Spiefeldgröße 90 m x 70 m

Dort wird vom 5m Raum bis 5 m Raum und über die Ausnahme Aschenplatz SV Zweckel (Käfig) volle Spielfeldbreite gespielt

Torgröße: 5 m x 2 m

Strafraum: 16 m x 40,32 m (mit "Markierungshütchen" an den Aussenlinien markieren)

Torraum:

Strafstossmarke: 11 m

Mannschaftsstärke: 1 Torwart + 8 Feldspielerinnen

bis zu 4 Auswechselspieler

Ballgrösse: Nr. 5 / 410 - 450 g

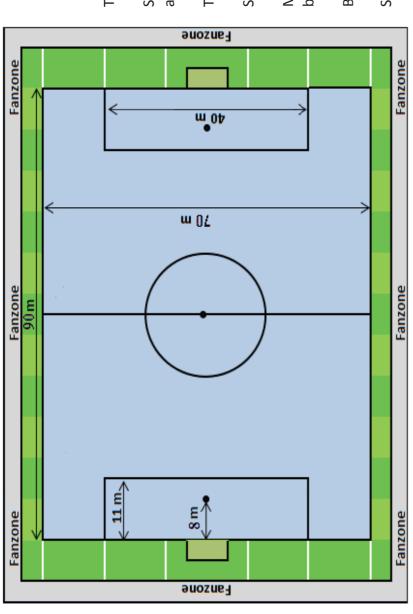
Spieldauer: 2 x 40 Minuten

Spielleiter: gem. Schiedsrichterordnung bzw. Vorrang des ausgebildeten Spielleiters

Abstand des Gegners - 9,15 m Anstoß / Strafstoß / Freistoß

keine weiteren Regeleinschränkungen

Hinweise zum Spielfeld



- 1. Das Spielfeld soll eine Größe von 90 m x 70 m haben
- 105 m x 70 m abweichen, kann unter Umständen die Vorgabe " von Straf-Sollte das Großspielfeld des genutzten Sportplatzes extrem von der Norm raum zu Strafraum" bzw "halbes Spielfeld " ungültig sein.
- 3. Hindernisse (z. b. Seniorentore) müssen einen Abstand von mindestens 2 Metern zur Aussenline des Kleinspielfeldes haben.
- 4. Bewegliche Tore sind gegen Umsturz zu sichern.

C - Juniorinnen 9 er

Spiefeldgröße 90 m x 70 m

Dort wird vom 5m Raum bis 5 m Raum und über die Ausnahme Aschenplatz SV Zweckel (Käfig) volle Spielfeldbreite gespielt

Torgröße: 5 m x 2 m

Strafraum: 11 m x 40,32 m (mit "Markierungshütchen" an den Aussenlinien markieren)

Torraum:

Strafstossmarke: 8 m

Mannschaftsstärke: 1 Torwart + 8 Feldspielerinnen bis zu 4 Auswechselspieler

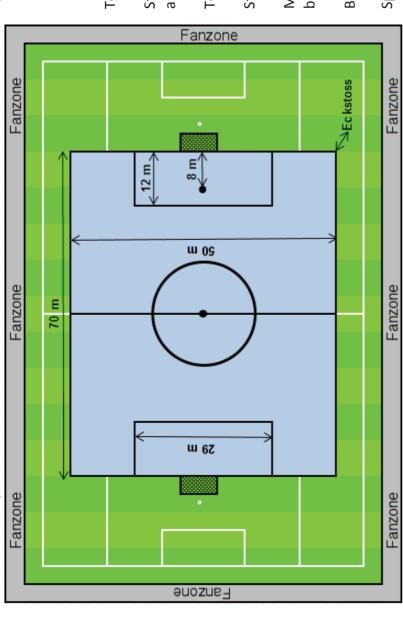
Ballgrösse: Nr. 5 / 410 - 450 g

Spieldauer: 2 x 35 Minuten

Spielleiter: gem. Schiedsrichterordnung bzw. Vorrang des ausgebildeten Spielleiters

Anstoß / Strafstoß / Freistoß Abstand des Gegners - 7 m keine weiteren Regeleinschränkungen

Hinweise zum Spielfeld



- 1. Das Spielfeld soll eine Größe von 70 m x 50 m haben
- 105 m x 70 m abweichen, kann unter Umständen die Vorgabe " von Straf-Sollte das Großspielfeld des genutzten Sportplatzes extrem von der Norm raum zu Strafraum" bzw "halbes Spielfeld " ungültig sein.
- 3. Hindernisse (z. b. Seniorentore) müssen einen Abstand von mindestens 2 Metern zur Aussenline des Kleinspielfeldes haben.
- 4. Bewegliche Tore sind gegen Umsturz zu sichern.

D - Juniorinnen 9 er

Spiefeldgröße 70 m x 50 m

Dort wird vom 5m Raum bis 5 m Raum und über die Ausnahme Aschenplatz SV Zweckel (Käfig) volle Spielfeldbreite gespielt

Torgröße: 5 m x 2 m

Strafraum: 12 m x 29 m (mit "Markierungshütchen" an den Aussenlinien markieren)

Torraum: 4 m x 13 m

Strafstossmarke: 8 m

Mannschaftsstärke: 1 Torwart + 8 Feldspieler

bis zu 4 Auswechselspieler

Ballgrösse: Größe 4 (350 gr.), Ø 21,01 cm

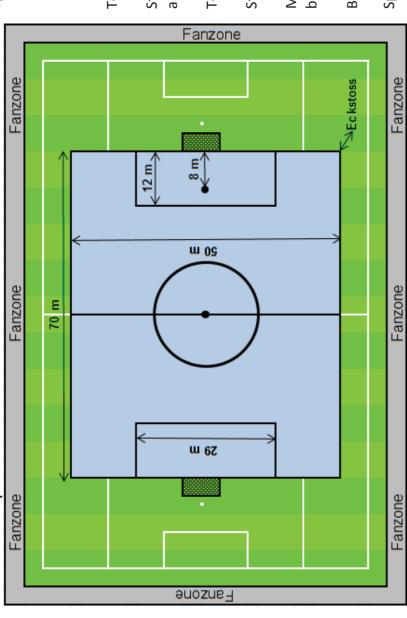
Spieldauer: 2 x 30 Minuten

Spielleiter: gem. Schiedsrichterordnung bzw. Vorrang des ausgebildeten Spielleiters

Anstoß / Strafstoß / Freistoß Abstand des Gegners - 7 m Eckstoss - Schnittpunkt der Seitenaus / Torauslinie

keine weiteren Regeleinschränkungen

Hinweise zum Spielfeld



- 1. Das Spielfeld soll eine Größe von 70 m x 50 m haben
- 105 m x 70 m abweichen, kann unter Umständen die Vorgabe " von Straf-Sollte das Großspielfeld des genutzten Sportplatzes extrem von der Norm raum zu Strafraum" bzw "halbes Spielfeld " ungültig sein. 7
- 3. Hindernisse (z. b. Seniorentore) müssen einen Abstand von mindestens 2 Metern zur Aussenline des Kleinspielfeldes haben.
- 4. Bewegliche Tore sind gegen Umsturz zu sichern.

D - Junioren 9 er

Spiefeldgröße 70 m x 50 m

Dort wird vom 5m Raum bis 5 m Raum und über die Ausnahme Aschenplatz SV Zweckel (Käfig) volle Spielfeldbreite gespielt

Torgröße: 5 m x 2 m

Strafraum: 12 m x 29 m (mit "Markierungshütchen" an den Aussenlinien markieren)

Torraum: 4 m x 13 m

Strafstossmarke: 8 m

Mannschaftsstärke: 1 Torwart + 8 Feldspieler

bis zu 4 Auswechselspieler (beliebig)

Ballgrösse: Größe 4 (350 gr.), Ø 21,01 cm

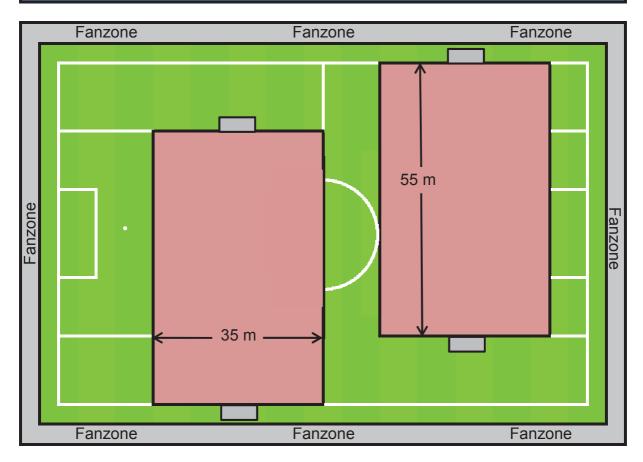
Spieldauer: 2 x 30 Minuten

Spielleiter: gem. Schiedsrichterordnung bzw. Vorrang des ausgebildeten Spielleiters

Anstoß / Strafstoß / Freistoß Abstand des Gegners - 7 m Eckstoss - Schnittpunkt der Seitenaus- / Torauslinie

keine weiteren Regeleinschränkungen

E - Junioren bis zu 7 Spieler



Austragungsmodus: E - Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom KJA organisiert

Treff:

werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist

notwendig.

Spielerzahl: 7 : 7 Spieler (Mindestspielerzahl 5)

Ein-/Auswechseln: beliebig bis zu 4 Spieler

Spielfeldgröße: ca. 55 m x 35 m

Spielfeld: Außenlinien können mit "Hütchen" markiert werden.

Torraum: 4 m

Strafraum: 12 m

Strafstoss: 8 m

Mittelkreis: 7 m

Spieldauer: 2 x 25 Minuten

Tore: 5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)

Spielball: Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Abstoß: vom Boden; Der Torabstoß und Torabschlag (aus der Hand) muss in der eigenen Spielfeldhälfte

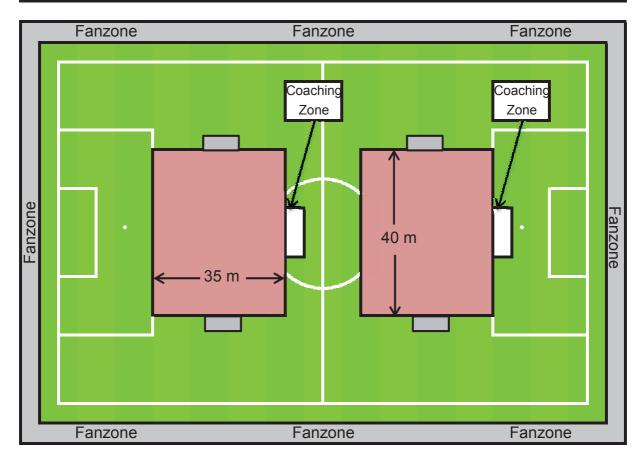
angenommen/berührt werden.

Einwurf: Spieler hat die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.

Regelwidriges Spiel: Freistoß nur direkt - in Tornähe: Strafstoss

Eckstoss: von der Eckfahne (Schnittpunkt Seitenaus- / Torauslinie)

F - Junioren bis zu 7 Spieler FAIRPLAYLIGA



Austragungsmodus: F - Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom KJA organisiert

Treff:

werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist

notwendig.

Spielerzahl: 7 : 7 Spieler (Mindestspielerzahl 5)

Ein-/Auswechseln: beliebig oft

Spielfeldgröße: ca. 40 m x 35 m

Spielfeld: Außenlinien können mit "Hütchen" markiert werden.

Torraum: 4 m

Strafraum: 12 m

Strafstoss: 8 m

Mittelkreis: 7 m

Spieldauer: 2 x 20 Minuten

Tore: höchstens 5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)

Spielball: Größe 3 (290 gr.), Ø 19,10 cm

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Abstoß: Wahlweise vom Boden oder aus der Hand - Der Torabstoß und Torabschlag (aus der Hand)

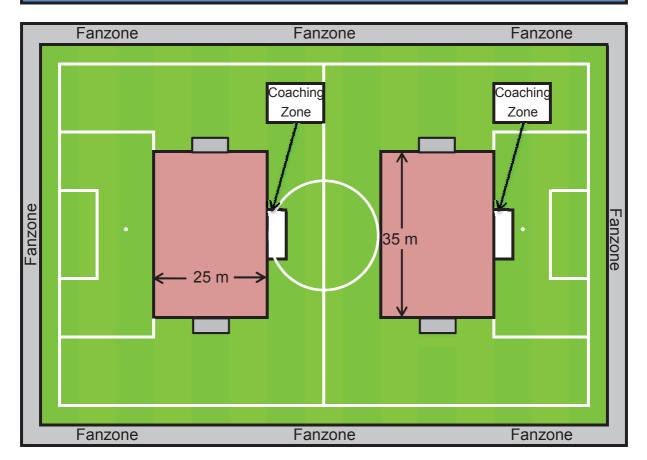
muss in der eigenen Spielfeldhälfte angenommen/berührt werden.

Einwurf: keine Konsequenz bei falschen Ausführung, Fehler erklären

Regelwidriges Spiel: Verstoß erklären, Freistoß nur direkt - in Tornähe: Strafstoss

Eckstoss: von der Eckfahne (Schnittpunkt Seitenaus- / Torauslinie)

G - Junioren bis zu 7 Spieler FAIRPLAYLIGA



Alter der Spieler: G-Junioren einer Spielzeit sind Jungen und Mädchen, die im Kalenderjahr, in der das

Spieljahr beginnt, das 6. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben, sowie jüngere Spieler.

Austragungsmodus:

Treff: Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Stunden dauert

Spielrunden: Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, vom KJA organisiert.

Spielerzahl: bis zu 7 Spielern

Ein-/Auswechseln: beliebig oft

Spielfeldgröße: ca. 35 m x 25 m

Spielfeld: Außenlinien können mit "Hütchen" markiert werden.

Spieldauer:

bei einem Spiel: max. 2 x 20 Minuten

bei einem Treff: je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft 80 Minuten

Tore: höchstens 5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)

Spielball: Größe 3 (290 gr.), Ø 19,10 cm

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Abstoß: Wahlweise vom Boden oder aus der Hand - Der Torabstoß und Torabschlag (aus der Hand)

muss in der eigenen Spielfeldhälfte angenommen/berührt werden.

Einwurf: keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären

Eckstoss: von der Eckfahne (Schnittpunkt Seitenaus- / Torauslinie)

Regelwidriges Spiel: Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß